



**ZWECKVERBAND JUGENDMUSIKSCHULE HECHINGEN
UND UMGEBUNG**

ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG

Hospitalstraße 6
72379 Hechingen
Schulleitung
07471- 62 18 04
Sekretariat
07471- 62 18 03
Telefax
07471- 62 18 04
Sparkasse Zollernalb
Konto 79 00 653
BLZ 653 512 60
Mitglied im Verband
deutscher Musikschulen
– staatlich anerkannt

Neue Faxnr. 07471/910665

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit vom 02.02.1998 bis 13.02.1998 den Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung für die Jahre 1993-1996 einer allgemeinen Finanzprüfung unterzogen und dabei die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes geprüft.

Die Feststellungen der GPA wurden der Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.05.1999 zur Kenntnis gebracht. Für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung wurde gemäß den Feststellungen der GPA die Vorlage einer Änderung der Verbandssatzung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung angekündigt.

Die zu beschließenden Änderungen beinhalten bereits seit Jahren praktizierte Regelungen zum Haushaltsvollzug (§ 5 und § 7) sowie zur Erledigung der Verbandsgeschäfte (§ 8). Bislang fehlte dazu die Basis in der Verbandssatzung.

Im Detail wird auf die Anlage 1 zur Drucksache verwiesen.

Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung vom 23.12.1980

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung am 04.04.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderungen

I. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat ist zuständig für

im 15.000,- DM Rahmen vom 1.1.2000

1. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben von mehr als DM 15.000,00 im Einzelfall,
2. die Einstellung, Vergütung und Entlassung der Bediensteten des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplans, ausgenommen den Schulleiter,
3. den Erlaß der Schulordnung.

II. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsversammlung und vertritt den Zweckverband. Er vollzieht Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie den Haushaltsplan.

III. § 8 erhält folgende Fassung:

Erledigung der Verbandsgeschäfte

1. Der Zweckverband unterhält in Hechingen eine Geschäftsstelle, die zugleich der Sitz des Schulleiters ist.
2. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Personalverwaltung erledigt die Stadt Hechingen im Wege der Verwaltungsleihe.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hechingen, den

BM Jürgen Weber
-Verbandsvorsitzender-

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

